

Nr. 3739 U  
1992 -11- 11

II-7601 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

### A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. König, Dr. Graff, Dr. Pirker  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Justiz  
betreffend      Verhinderung der Aufklärung von Autodiebstählen  
                         durch organisierte Banden

In Österreich haben sich in letzter Zeit, ebenso wie im übrigen Westeuropa, die Autodiebstähle durch organisierte Banden gehäuft. Dem Vernehmen nach wurde aufgrund der letzten parlamentarischen Anfrage der Anfragesteller von den vier Oberstaatsanwaltschaften durch einheitliche Anweisung an die Staatsanwälte sichergestellt, daß in Zukunft angehaltene Fahrzeuge, die als gestohlen identifiziert werden, solange zurückgehalten werden, bis eine Überprüfung der Papiere auf ihre Echtheit erfolgt ist. Durch diese innerösterreichische Maßnahme müßte in Zukunft vermieden werden, daß mangels sofortiger Überprüfungsmöglichkeit die Autos trotz Anhaltung die Grenze in Richtung Oststaaten passieren.

Offen ist derzeit noch die Frage der Möglichkeit der Abnahme des Reisepasses des Fahrers, sofern zu vermuten ist, daß er als Hehler (Übersteller) des gestohlenen Fahrzeuges oder als derjenige, der das Fahrzeug selbst entwendet hat, mit diesem unterwegs ist. Die geltende Rechtslage verlangt für die Abnahme des Passes einen dringenden Tatverdacht.

-2-

Wenn ein Lenker mit einem Fahrzeug, das als gestohlen gemeldet ist, angehalten wird, so wird die Behauptung, er hätte das Fahrzeug ordnungsgemäß von einem Händler gekauft, nicht kurzfristig zu widerlegen und daher eine Paßabnahme schwierig sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Sehen Sie eine Möglichkeit, im Wege der Dienstanweisung auch in den Fällen, in denen aufgrund der Ausschreibung eines gestohlenen Fahrzeuges der Verdacht der KFZ-Hehlerei gegeben ist, die Paßabnahme bis zur Überprüfung des vorgelegten Kaufvertrages zu bewirken?
- 2) Wenn nein, welche allenfalls gesetzlichen Maßnahmen halten Sie für notwendig, damit nicht bloß das Fahrzeug bis zur Klärung der Echtheit der Papiere angehalten, sondern auch eine legale Ausreise des vermutlichen Hehlers oder Diebes verhindert wird?